Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

SUSTAINABLE LAND MANAGEMENT AND CONSERVATION (MLC)

als Double-Degree-Programm

vom 07.02.2023

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 67a Absatz 2, § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekannt-machung vom 01. Juli 2021 (GVBI. LSA 367, 368), in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. [1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Mastergrad
§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
§ 5 An der Hochschule Anhalt zu erbringende Leistungen
§ 6 Anerkennung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen
§ 7 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen
§ 8 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer
§ 9 Zeugnis und Urkunde
§ 10 In-Kraft-Treten

Anlagen
Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
Anlage 2: Regelstudienverlauf

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die festgelegten Zulassungsvoraussetzungen der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen).

(2) Die Qualifikation für das weiterbildende Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifiziertes Hochschulstudium im In- oder Ausland mit einem Bachelorabschluss oder einem gleichgestellten Abschluss in den Fachrichtungen Naturschutz, Agrarökologie, Umweltwissenschaften, Agrarwissenschaften oder in einer vergleichbaren Fachrichtung und dem Nachweis eines mindestens 180 Leistungspunkten entsprechenden Arbeitsaufwandes. Zudem ist eine darauf aufbauende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachzuweisen.

(3) Die Teilnahme am Double-Degree-Programm setzt einen gültigen Kooperationsvertrag und die Existenz eines zwischen der ausländischen Partnerhochschule und dem Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung der Hochschule Anhalt abgestimmten Studienplans voraus. Für die Einhaltung dieses abgestimmten Studienplans und des Studien- und Prüfungsplans (Anlage 1) ist der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung verantwortlich, der zur Betreuung des Double-Degree-Programms einen Studienkoordinator beauftragt.

(4) Der im Absatz 3 genannte abgestimmte Studienplan weist die genaue Bezeichnung der ausländischen Studiengänge aus, die im Double-Degree-Programm angeboten werden. Er regelt die wechselseitige Anerkennung der an der jeweiligen Partnerhochschule der Hochschule Anhalt erbrachten Studienleistungen.

(5) Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Immatrikulation von Studierenden in das Double-Degree-Programm ist vom Studienfachberater des Studiengangs MLC gemäß der bestehenden Kooperationsvereinbarungen in der jeweils aktuellen Fassung gemeinsam durch die Hochschule Anhalt und die Partnerhochschule zu überprüfen. Studierende, die das erste Fachsemester im Double-Degree-Programm an der Partnerhochschule abgeschlossen haben, können gemäß der bestehenden Kooperationsvereinbarungen anhand der Überprüfung eines aktuellen Leistungsnachweises der Partnerhochschule zugelassen werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die rechtsverbindliche Zulassung durch Bescheid des Studierenden-Service- Center (SSC).

(6) Als Grundlage der Zulassung findet ein Eignungsfeststellungsverfahren statt, in dessen Rahmen die Abschlussnote des Erststudiums, ein Motivationsschreiben und die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber herangezogen werden. Im Übrigen kommt die Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen der Hochschule Anhalt in der jeweiligen Fassung zur Anwendung.

(7) Für Bewerberinnen und Bewerber ist die Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift Zulassungsvoraussetzung. Die Kenntnis ist nachzuweisen, sofern der vorgelegte Studienabschluss nicht in einem englischsprachigen Studiengang erworben wurde. Für Muttersprachler entfällt dieser Sprachnachweis. Als Nachweis gelten für die englische Sprache TOEFL, IELTS oder vergleichbare Abschlüsse. Standard ist in dem Falle der TOEFL-Test mit mindestens 85 von 120 Scores (IBT, Internet-Based Test) und für den IELTS 6.5 Scores von 9. Vergleichbare Tests können anerkannt werden. Eine ersatzweise Nachweisführung kann durch adäquate Sprachabschlüsse verbunden mit einer Feststellungsprüfung durch die Hochschule Anhalt erfolgen.

(8) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters (Beginn im ersten Fachsemester an der Hochschule Anhalt) bzw. des Sommersemesters (Beginn im zweiten Fachsemester an der Hochschule Anhalt).

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(2) Das Studienangebot zielt auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Sie sollen im Ergebnis des Studiums in der Lage sein, sich kompetent und teamfähig neuen Entwicklungen in der Agrar- und Landschaftsökologie und dem internationalen Naturschutz zu stellen und diese in einem nachhaltigen Landmanagement umzusetzen. Durch die Ausbildung soll die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit, zum Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis, zur Problemerkennung und -lösung sowie zur Beratung weiterentwickelt werden. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben sowie gleichermaßen zur wissenschaftlichen Arbeit.

(3) Im weiterbildenden Masterstudiengang werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache angeboten.

§ 3
Mastergrad

(1) Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs führt zur Verleihung zweier nationaler Abschlüsse der beteiligten Hochschulen (Double Degree).

(2) Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Master of Science
(M.Sc.)

(3) Die ausländischen Partnerhochschulen verleihen den Masterabschluss gemäß deren gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4
Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium im Double-Degree-Programm abgeschlossen wird, beträgt einschließlich der Masterprüfung 4 Semester.

(2) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1) sind, einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium, mindestens 120 Credits nachzuweisen.

(3) Das Studium wird im 1. und 2. Fachsemester oder 2. und 3. an der Hochschule Anhalt durchgeführt; das 1. oder 3. und 4. Fachsemester an der jeweiligen Partnerhochschule. Sofern die Durchführung des gewählten Themas der Masterarbeit nicht an der Partnerhochschule gewährleistet werden kann, kann die Masterarbeit ausnahmsweise auch an der Hochschule Anhalt durchgeführt werden. Für Studiensemester an der Partnerhochschule erfolgt die Rückmeldung an der HSA gebührenfrei.

§ 5
An der Hochschule Anhalt zu erbringenden Leistungen

Studierende des Double-Degree Programms haben Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS an der Hochschule Anhalt zu erbringen.

§ 6
Anerkennung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Werden Prüfungs- und Studienleistungen gemäß § 12 der Allgemeinen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung kenntlich zu machen.

(2) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz (1) erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

(3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 der Allgemeinen Bestimmungen ein.

(4) Studierende, die an dem Double-Degree-Programm teilnehmen, haben Anspruch auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem von ihnen an der jeweiligen Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Credits als unbenotete Leistung für das 1. oder 3. Fachsemester sowie für das 4. Fachsemester als benotete Leistung für die Masterarbeit mit 25 Credits und das Masterkolloquium mit 5 Credits.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen des 1. Fachsemesters von der Partnerhochschule anerkannt, erfolgt die Einstufung an der Hochschule Anhalt in das 2. Fachsemester.

§ 7
Studiengangsspezifische Vermittlungsformen

Ein Teil der Lerninhalte kann entsprechend § 10 der Allgemeinen Bestimmungen in Form von Online-Kursen vermittelt werden.

§ 8
Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an die Partnerhochschule zu richten.

(2) Wird die Masterarbeit gem. § 4 (3) an der Hochschule Anhalt abgelegt, so ist der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module im Umfang von mindestens 60 Credits gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind. Das Thema der Masterarbeit ist in englischer Sprache nach Anhörung der Studierenden durch die vom Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung gemeinsam mit der Partnerhochschule bestimmten Prüfer auszugeben und zu betreuen. Mindestens ein Prüfer muss Mitglied der Hochschule Anhalt und der zweite Prüfer ist Mitglied der Partnerhochschule. Das Thema der Masterarbeit ist so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von 20 Wochen eingehalten werden kann.

§ 9
Zeugnis und Urkunde

(1) Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und des dazugehörigen Kolloquiums, stellt die Partnerhochschule bzw. die Hochschule Anhalt gemäß ihren Regularien ein Zeugnis aus.

(2) Die abschließenden Prüfungsdaten werden dazu unter Verantwortung der Studienfachberater zwischen den Hochschulen ausgetauscht.

§ 10
In--Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 immatrikuliert werden.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 07.02.2023, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Anhalt vom 05.07.2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 01.08.2023.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 93/2023 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 01.08.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1

Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang "Sustainable Land Management and Conservation"

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Die Vermittlung der Lehrinhalte kann in allen Modulen teilweise oder vollständig multimedial gestützt werden.

Studien- und Prüfungsplan 1. und 2. Fachsemester an der HSA, Immatrikulation zum Wintersemester

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüf-ungs-vor-leis-tung	Prüfungs-art	Zeit-dauer der Prü-fung	Credits
	Vorlesung	Seminar/ Übung	Praktikum				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule an der HSA							
Biogeography and Ecosystems Analysis		4			K	90 min	5
Landscape Ecology and Agroecology		4		LNW	B		5
Applied Statistics		4			B		5
Project Planning and Implementation		2			PRO		10
Wahlpflichtmodule: 1 Modul ist zu wählen		4					5
Summe 1. Fachsemester		20					30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule an der HSA							
Global Environmental Problems and International Nature Conservation		4			K	90 min	5
Sustainable Land Management		2	2		B		5
Advisory in (Agro-)Ecological Management		2	2		M	30 min	5
Project Sampling and Data Processing		1	1		PRO		10
Wahlpflichtmodule: 1 Modul ist zu wählen		4					5
Summe 2. Fachsemester		20					30
3. Fachsemester							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert. Leistungen im Umfang von 30 Credits gem. § 6 (4) werden anerkannt.							
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert (Anerkennung gem. § 6 (4)) oder in Ausnahmefällen gem. § 4 (3) an der HSA absolviert.							
Pflichtmodule							
Master's Thesis				§30	H		25
Master Colloquium				§33	C/P	Min. 20 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							120

Studien- und Prüfungsplan 2. und 3. Fachsemester an der HSA, Immatrikulation zum Sommersemester

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüf-ungs-vor-leis-tung	Prüfungs-art	Zeit-dauer der Prü-fung	Credits
	Vorlesung	Seminar/ Übung	Praktikum				
1. Fachsemester							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert (Anerkennung gem. § 6 (4)).							
Summe 1. Fachsemester							30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule an der HSA							
Global Environmental Problems and International Nature Conservation		4			K	90 min	5
Sustainable Land Management		2	2		B		5
Advisory in (Agro-)Ecological Management		2	2		M	30 min	5
Project Sampling and Data Processing		1	1		PRO		10
Wahlpflichtmodule: 1 Modul ist zu wählen	4						5
Summe 2. Fachsemester	20						30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule an der HSA							
Biogeography and Ecosystems Analysis		4			K	90 min	5
Landscape Ecology and Agroecology		4		LNW	B		5
Applied Statistics		4			B		5
Project Planning and Implementation		2			PRO		10
Wahlpflichtmodule: 1 Modul ist zu wählen	4						5
Summe 3. Fachsemester	20						30
4. Fachsemester							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert (Anerkennung gem. § 6 (4)) oder in Ausnahmefällen gem. § 4 (3) an der HSA absolviert.							
Pflichtmodule							
Master's Thesis				§30	H		25
Master Colloquium				§33	C/P	min. 20 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							120

Katalog der Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs-vor-leistung	Prü-fungs-art	Zeit-dauer der Prüfung	Credits
	Vorlesung	Seminar/ Übung	Praktikum				
Specific Geoinformatics and Remote Sensing		2	2	LNW	H		5
Ecological Modelling		2	2		B		5
Ecological Restoration		2	2		B		5
Molecular Biological Methods in Nature Conservation		2	2		B		5
Feeding Ecology, Wildlife and Livestock Management		4		LNW	K	90 min	5

Modulabschluss:
K Klausur
M mündliche Prüfung
PRO Projekt
H Hausarbeit
B Beleg
P Präsentation
C Kolloquium

Prüfungsvorleistung:
LNW Leistungsnachweis

Anlage 2

Regelstudienverlauf im Double-Degree-Programm für den Masterstudiengang "Sustainable Land Management and Conservation"

1. und 2. Fachsemester an der HSA, Immatrikulation zum Wintersemester

1. Semester	15 Wochen - Seminare, Übungen, Praktika	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Seminare, Übungen, Praktika	30 Credits
3. Semester	Studium an der ausländischen Partnerhochschule	30 Credits
4. Semester	Studium an der ausländischen Partnerhochschule in Ausnahmefällen an der HSA Masterarbeit / Kolloquium	30 Credits

2. und 3. Fachsemester an der HSA, Immatrikulation zum Sommersemester

1. Semester	Studium an der ausländischen Partnerhochschule	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Seminare, Übungen, Praktika	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Seminare, Übungen, Praktika	30 Credits
4. Semester	Studium an der ausländischen Partnerhochschule, in Ausnahmefällen an der HSA Masterarbeit / Kolloquium	30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.